

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Doberan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.02.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2024	und	2025 wird
1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	29.047.500 EUR		29.691.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	30.141.300 EUR		29.028.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	25.695.900 EUR		25.817.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	27.920.700 EUR		29.227.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.224.800 EUR		-3.409.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.077.200 EUR		4.984.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.820.200 EUR		3.304.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.743.000 EUR		1.680.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	325 v. H.	325 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v. H.	430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.	385 v. H.

Aufgrund der durch die Stadtvertreterversammlung am 05.04.2022 beschlossenen Hebesatzsatzung, mit der die Hebesätze in der Stadt Bad Doberan festgesetzt wurden, haben die Angaben in dieser Satzung nur deklaratorische Bedeutung.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 112,224 (2024) und 110,924 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.378.810 EUR 19.041.510 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 13.604.569 EUR 10.194.769 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 57.134.271 EUR 57.796.871 EUR

Bad Doberan, den 26.02.2024




Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichten Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zu jedermanns Einsichtnahme nach der öffentlichen Bekanntmachung an vierzehn aufeinanderfolgenden Werktagen in der Stadtverwaltung, Amt zentrale Dienste, Sachgebiet Kämmerei, Zimmer 1.27, 1. OG, in der Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Doberan, den 29.02.24



(Unterschrift)
Bürgermeister